

### Hygiene-Konzept des KBBZ Dillingen

Ab dem **31.05.2021 findet Vollpräsenz** für alle Klassen wieder in der Schule statt. Dabei sind folgende Regeln zu unserer gemeinsamen Sicherheit einzuhalten:

#### **Verhalten vor und im Gebäude**

- Das Gebäude ist nur über den Haupteingang zu betreten.
- Es besteht Maskenpflicht vor dem Eingang und in dem gesamten Gebäude auch während des Unterrichts.  
Es müssen **medizinische Masken oder FFP2 Masken** getragen werden.  
Medizinische Masken sind nach EN 14683, einer Norm für Medizinprodukte durch den Hersteller geprüft. Bei der FFP2-Maske handelt es sich um eine Atemschutzmaske nach einem vorgegebenen Standard (Verordnung (EU) 2016/425; DIN EN 149:2001+A1:2009 oder vergleichbar). Masken mit einem vergleichbaren Standard tragen zum Beispiel die Bezeichnung „KN95“, „N95“ oder auch „CPA“. Die Maske ist bei Durchfeuchtung umgehend zu wechseln.
- Zum Einnehmen von Mahlzeiten müssen Sie das Gebäude verlassen. Zum Trinken dürfen Sie kurz die Maske abnehmen.
  - Beim Tragen einer MNS ist unbedingt darauf zu achten, dass die vorgegebenen Hygienevorschriften eingehalten werden.  
Die MNS muss richtig über Mund, Nase und Wangen platziert sein.
- Beim Eintritt in das Gebäude ist Abstand zu halten. Keine Grüppchenbildung vor dem Haus oder im Flur.
- Keine kontaktbasierten Begrüßungen.
- Der Zugang zu den Klassen erfolgt über die vordere große Treppe (siehe Pfeile).
- Verlassen der Säle: Es besteht Maskenpflicht!
  - Schüler im Altbau verlassen das Gebäude auch in der Pause über die hintere Treppe im Altbau.
  - Schüler im Neubau verlassen das Gebäude über die hintere Treppe im Neubau.

**Achtung** bei Feuersalarm ist das Gebäude gemäß den Fluchtplänen zu verlassen!

#### **Testpflicht**

- Alle Schülerinnen und Schüler sowie Lehrkräfte und alle in der Schule tätigen Personen unterliegen einer Testpflicht. Nur wenn die Testpflicht erfüllt wird, ist die Teilnahme am schulischen Präsenzbetrieb gestattet. Nach der bundesgesetzlichen Regelung sind die Tests zweimal in der Woche durchzuführen.
- Die Testungen erfolgen mit Antigen-Schnelltests als Selbsttests unter Aufsicht von Lehrkräften.
- Vollständig Geimpfte und Genese sind von der Testpflicht befreit. Diese Personen werden im Klassenbuch vermerkt. (Bemerkung „Testpflicht befreit“)

#### **Verhalten im Klassenraum**

- Bei Ankunft in der Schule gehen Sie direkt zu ihrem Klassenraum (siehe Stundenplan).
- In den Klassenräumen besteht eine feste Sitzordnung, die nicht geändert werden darf. Der Klassenlehrer erstellt schriftlich den Sitzplan und hinterlegt eine Kopie im Klassenordner.

- Wenn immer möglich, soll ein Abstand von 1,5 m zwischen Schüler\*innen in den Klassenräumen eingehalten werden. Dieser Abstand kann unterschritten werden.
- In der Klasse besteht **eine** Maskenpflicht, vermeiden Sie auch hier enge Gruppenbildungen.
- Niesen und husten Sie in die Armbeuge.
- Händehygiene: Regelmäßig und sorgfältig mindestens 20 Sekunden lang die Hände mit Flüssigseife waschen (siehe Empfehlungen des Robert-Koch-Instituts [www.infektionsschutz.de/haendewaschen](http://www.infektionsschutz.de/haendewaschen)), insbesondere vor dem Essen, nach dem Besuch der Toilette und nach dem Aufenthalt in der Pause, wenn ggf. öffentlich zugängliche Gegenstände angefasst wurden.
- Im Unterrichtsraum muss in jeder Unterrichtsstunde nach jeweils **ca. 10 bis 15 Minuten** ein Luftwechsel durch **Stoßlüftung** erfolgen. (Vermerk im Lüftungsprotokoll)
- Nach dem Unterrichtsende verlassen Sie in entsprechendem Abstand wie vorgegeben das Gebäude. Bitte vermeiden Sie auch jetzt die Bildung von Kleingruppen! Gehen Sie zügig nach Hause oder zu den entsprechenden Verkehrsmitteln.
  
- **Sportunterricht:** In den Umkleidekabinen gilt Maskenpflicht und die Abstandsregelung von grundsätzlich 1,50 m
- **EDV-Unterricht:** Tastaturen und Mäuse sind vor der Benutzung zu reinigen. (Reinigungsmittel stellt der Lehrer zur Verfügung)

### **Leistungsnachweise**

Während Klassen- oder Kursarbeiten besteht grundsätzlich die Verpflichtung zum Tragen des Mund-Nasen-Schutzes. Dies gilt auch für die Abschlussprüfung.

### **Pausenregelung**

- In der Pause erfolgt eine Lüftung der Räume durch vollständig geöffnete Fenster und Türen. Beim Verlassen der Räume tragen die Schüler die Verantwortung für ihre Wertsachen.
- Eine **Durchmischung von Klassen** in den Pausen auf dem Schulgelände ist **nicht erlaubt**.
- Auch auf dem Schulgelände ist ein Mindestabstand von 1,5 m einzuhalten. Ist dies nicht möglich, besteht auch **hier Maskenpflicht**.
- Achten Sie in den Pausen darauf, dass die Toiletten jeweils nur von einer Person genutzt werden dürfen.

### **Vorgehensweise in Verdachtsfällen/bei Krankheitssymptomen**

Schüler, die Kontakt zu einer infizierten Person hatten bzw. auf Corona getestet wurden, dürfen die Schule nicht besuchen und müssen den Anweisungen des Gesundheitsamtes folgen.

Bei Personen bei denen kein Risikokontakt bekannt ist und die mindestens eines der folgenden Symptome aufweisen, soll ein erhöhtes Risiko für das Bestehen einer Infektion mit SARS-CoV-2 angenommen werden (solange nach ärztlichem Urteil keine andere Erklärung vorliegt):

- Fieber > 38,0 °C, reduzierter Allgemeinzustand
- trockener Husten (mehr als gelegentlich und nicht durch eine Grunderkrankung erklärt)
- ausgeprägte gastrointestinale Symptome (anhaltende erhebliche Bauchschmerzen mit oder ohne Durchfall und Erbrechen)
- Störung des Geruchs- und/oder Geschmackssinns (Hypo- oder Anosmie bzw. Hypo- oder Ageusie)

Treten bei einer Person in der Schule eines der o. g. Krankheitssymptome auf, soll der Schulbesuch unterbrochen werden und wie im Folgenden dargestellt verfahren werden. Der ÖPNV sollte nach Möglichkeit nicht genutzt werden. Bei jüngeren Schüler\*innen sind die Eltern in jedem Fall zu benachrichtigen. Bis zum Verlassen der Schule sollte die erkrankte Person sich in einen Raum mit möglichst wenigen Kontakten zu anderen Personen begeben. Schüler\*innen mit leichteren Krankheitszeichen sollen ebenfalls erst nach einer symptomfreien Phase von 48 Stunden wieder an Präsenzunterricht teilnehmen.

Es empfiehlt sich das Aufsuchen eines Arztes oder einer Ärztin (vorher in der Praxis anrufen). Diese/r entscheidet über die Erfordernis eines Tests auf COVID-19.

### **Verhalten auf dem Schulweg**

- Grundregel überall: mind. 1,50 m Abstand halten
- Vermeiden Sie bei Nutzung von Bus und Bahn Gedränge beim Ein- und Aussteigen. In den öffentlichen Verkehrsmitteln besteht Maskenpflicht.
- für den Fall, dass die Sieben-Tage-Inzidenz von 100 in einem Landkreis an drei aufeinander folgenden Tagen überschritten wird, besteht die Pflicht zum Tragen von FFP2-Masken.

**Den ausführlichen Hygieneplan des Bildungsministeriums (gültig ab 31.05.2021) sowie das Hygiene-Konzept des KBBZ Dillingen finden Sie auch auf unserer [Homepage](#).**

Achten Sie auch in ihrer Freizeit zu ihrem eigenen Schutz und dem Schutz ihrer Mitmenschen auf die Einhaltung der Hygienemaßnahmen.

**Wir wünschen Ihnen eine gute Zeit in der Schule.  
Bleiben Sie gesund!  
Ihre Lehrer und Lehrerinnen des KBBZ Dillingen**